

## Informationsblatt für die Antragstellung auf Leistungen nach dem SGB II

### 1. Antragstellung

- Für jede Familie ist **nur ein Antrag** zu stellen.  
Wer gehört alles dazu:
  - Antragsteller
  - Ehefrau oder Ehemann des Antragstellers
  - Partnerin oder Partner des Antragstellers
  - Eigene Kinder unter 25 Jahre, die **nicht verheiratet** sind

Folgende Personen müssen einen **eigenen Antrag stellen**:

- Großeltern
- Enkelkinder
- Onkel, Tanten, Neffen, Nichten
- Geschwister, wenn sie ohne Eltern zusammenleben
- andere Verwandte und/oder Verschwägerte
- eigene Kinder über 25 Jahre oder verheiratete Kinder (gilt auch bei getrenntlebenden Ehegatten)

### 2. Erforderliche Unterlagen

- Hauptantrag (vom Antragsteller auszufüllen – mit Adresse in Deutschland)
- Mitteilung einer deutschen Bankverbindung (Konto in Deutschland eröffnen)
- Rentenversicherungsnummer **für jede Person über 15 Jahre** (soweit bekannt)
- Wahl einer Krankenkasse und Angabe im Antrag
- Kopien Aufenthaltstitel bzw. Fiktionsbescheinigungen aller Personen
- Anmeldebescheinigungen der Meldebehörde aller Personen (bei der Gemeinde beantragen)
- Kopie Mietvertrag
- Bankverbindung des Vermieters, wenn die Miete direkt an den Vermieter überwiesen werden soll

Alle Unterlagen sind in **lateinischer Schrift** auszufüllen!

### **3. Antragsrückgabe**

- Die Antragsunterlagen sind möglichst vollständig und zeitnah an folgende Adresse zu senden:

**Jobcenter Landkreis Lichtenfels  
Conrad-Wagner-Str. 2  
96215 Lichtenfels**

### **4. Änderungen / Umzug**

**Diese Änderungen müssen Sie mitteilen:**

Teilen Sie Ihrem Jobcenter zum Beispiel mit, wenn Sie ...

- eine Ausbildung, ein Studium oder eine Beschäftigung aufnehmen wollen oder werden,
- Änderungen bei Einkommen oder Einnahmen eintreten
- eine neue Bankverbindung haben,
- umziehen wollen oder eine Person bei Ihnen einzieht oder auszieht,
- Änderungen bei den Kosten Ihrer Unterkunft eintreten.

Vor einem Umzug soll die Zusicherung zur Übernahme der neuen Mietkosten beim für den neuen Wohnort zuständigen Jobcenter eingeholt werden. Dazu müssen Angaben zur neuen Wohnung und zu den neuen Kosten eingereicht werden.

Weitere Informationen unter

[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

[www.jobcenter-lichtenfels.de](http://www.jobcenter-lichtenfels.de)